



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

016665/EU XXIII.GP  
Eingelangt am 02/07/07

Brüssel, den 2.7.2007  
KOM(2007) 371 endgültig

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DEN RAT, DAS EUROPÄISCHE  
PARLAMENT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS  
UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN**

**Die ITU-Weltfunkkonferenz 2007  
(WRC-07)**

## Inhaltsverzeichnis

|    |                                                                   |    |
|----|-------------------------------------------------------------------|----|
| 1. | Die europäische und weltweite Dimension der Frequenzpolitik ..... | 3  |
| 2. | Europäische Vorbereitungen für die WRC-07 .....                   | 4  |
| 3. | Für die WRC-07 relevante Gemeinschaftspolitiken .....             | 5  |
| 4. | Zukunft der mobilen Kommunikation .....                           | 6  |
| 5. | Sonstige Schwerpunkte .....                                       | 9  |
| 6. | Mehr Flexibilität im weltweiten Frequenzregulierungsrahmen .....  | 11 |
| 7. | Tagesordnung der nächsten Konferenz (WRC-11).....                 | 11 |
| 8. | Schlussfolgerung .....                                            | 12 |

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DEN RAT, DAS EUROPÄISCHE  
PARLAMENT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS  
UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN**

**Die ITU-Weltfunkkonferenz 2007  
(WRC-07)**

**(Text von Bedeutung für den EWR)**

**1. DIE EUROPÄISCHE UND WELTWEITE DIMENSION DER FREQUENZPOLITIK**

**Funkfrequenzen** sind eine knappe und **wertvolle Naturressource** mit bedeutenden gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Auswirkungen<sup>1</sup> auf alle Bereiche, in denen Drahtlostechnologien genutzt werden, beispielsweise die Medien, den Mobilfunk, die Verteidigung und die Luftfahrt. Die Frequenzen sind ein wirtschaftlich bedeutsamer Ausgangspunkt für die Erbringung öffentlicher und kommerzieller Dienstleistungen, die auf Drahtlostechnologien beruhen, aber auch für die wissenschaftliche Forschung und für den Aufbau internationaler Verkehrs- und Kommunikationsnetze<sup>2</sup>.

Die Harmonisierung des Funkfrequenzspektrums in Europa ist eine wesentliche Voraussetzung für die Vollendung des **EU-Binnenmarktes** für Waren und Dienstleistungen und kann den internationalen Handel durch Abbau technischer Handelshindernisse fördern. Frequenzverwaltungsprobleme lassen sich häufig besser auf dem Wege der Zusammenarbeit zwischen den Ländern lösen. Hieraus und aus der damit verbundenen Wertschöpfung – der Gesamtwert frequenzabhängiger Dienste in der EU beträgt über 200 Milliarden EUR, d. h. 2–2,5 % des jährlichen Bruttoinlandsprodukts der EU – wird klar, warum Europa als Wirtschaftsraum den internationalen Verhandlungen im Zusammenhang mit der Funkfrequenznutzung eine große Bedeutung beimessen muss.

Die Aktivitäten zur Ausarbeitung einer einheitlichen europäischen Frequenzpolitik sind in den letzten Jahren intensiver geworden und dienen der Verfolgung gemeinsamer politischer Ziele in Bereichen wie Informationsgesellschaft, Umwelt und Verkehr. Mit der **Frequenzentscheidung**<sup>3</sup> hat die Gemeinschaft die Grundlage gelegt für einen rechtlichen und politischen Rahmen, der sicherstellen soll, dass den Frequenzanforderungen der Gemeinschaftspolitik Rechnung getragen wird.

Innerhalb dieses Rahmens erfolgt die Erörterung der politischen Fragen auf Gemeinschaftsebene in der Gruppe für Frequenzpolitik (RSPG), einem Beratungsgremium der Kommission. Die einschlägigen Regulierungsmaßnahmen zur Vereinheitlichung der Frequenznutzung in der Gemeinschaft werden im **Funkfrequenzausschuss** (RSC) behandelt.

---

<sup>1</sup> In einer neueren britischen Untersuchung wird der wirtschaftliche Nutzen, ausgehend von der Konsumenten- und Produzentenrente für das Jahr 2005 auf über 1000 € pro Kopf veranschlagt.

<sup>2</sup> Siehe die vorrangige Aktion 2 des vom Europäischen Rat im Frühjahr 2006 gebilligten Prozesses von Lissabon, in der die Rolle der Frequenzverwaltung für die Förderung von Wissen und Innovation ausdrücklich herausgestellt wird.

<sup>3</sup> Entscheidung 676/2002/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. März 2002.

Die weltweite Frequenzkoordinierung ist Aufgabe der Internationalen Fernmeldeunion (ITU), einer Organisation der Vereinten Nationen, deren Aufgabe die Pflege und Ausweitung der internationalen Zusammenarbeit im Interesse der Verbesserung und rationellen Nutzung von Telekommunikationsmittel aller Art ist. Alle drei bis vier Jahre veranstaltet die ITU die Weltfunkkonferenz als Prozess zur Änderung der **ITU-Vollzugsordnung für den Funkdienst (RR)** dem internationalen Übereinkommen zur weltweiten Koordinierung der Frequenznutzung. Die nächste Weltfunkkonferenz (WRC-07) bildet den Höhepunkt und Abschluss mehrjähriger Vorbereitungsarbeiten und wird vom 22. Oktober bis 17. November 2007 in Genf stattfinden.

Die Kommission wird an der WRC-07 als nicht stimmberechtigtes ITU-Sektorenmitglied teilnehmen. In dieser Eigenschaft wird die Kommission bestrebt sein, die gemeinsamen europäischen Standpunkte zu unterstützen, die im Einklang mit der Gemeinschaftspolitik stehen und für diese relevant sind.

In dieser Mitteilung möchte die Kommission das Europäische Parlament und den Rat darüber informieren, welche Bereiche der Gemeinschaftspolitik von den Ergebnissen der Weltfunkkonferenz 2007 berührt werden könnten, um auf diese Weise deren Zustimmung zu den anzustrebenden Zielen und den, von den Mitgliedstaaten zu vertretenen Verhandlungspositionen auf der WRC-07 einzuholen.

## 2. EUROPÄISCHE VORBEREITUNGEN FÜR DIE WRC-07

Die EU-Mitgliedstaaten führen die Verhandlungen in der ITU als unabhängige Mitglieder. In der Praxis stimmen die europäischen Staaten ihre technischen Verhandlungspositionen zunächst im Rahmen der CEPT ab, einer Vereinigung von 47 nationalen Frequenzverwaltungs- und Telekommunikationsbehörden, um anschließend auf der Grundlage konsolidierter europäischer Standpunkte („gemeinsame europäische Vorschläge“) mit der übrigen Welt zu verhandeln. Die am Abstimmungsprozess der CEPT teilnehmenden Behörden verpflichtet sind, diese gemeinsamen Standpunkte zu unterstützen oder zumindest nicht aktiv zu unterlaufen.

Die detaillierten europäischen Verhandlungspositionen, die für eine technische Regulierungskonferenz wie die WRC erforderlich sind, werden zwar effektiv von der CEPT ausgearbeitet, die Mitgliedstaaten sind aber durch ihre Verpflichtungen aus dem EG-Vertrag und dem Gemeinschaftsrecht<sup>4</sup> gebunden. Die in der CEPT laufende Ausarbeitung der technischen Standpunkte muss deshalb durch Überlegungen über die Vertretung der Gemeinschaftsinteressen in den Verhandlungen ergänzt werden.

Zu diesem Zweck sieht die Frequenzentscheidung ein Verfahren vor, um die Gemeinschaftspositionen zu koordinieren und **gemeinsame politische Zielsetzungen** für die WRC zu festzulegen. Die Mitgliedstaaten und die Gemeinschaft müssen gemeinsam vorgehen und während des gesamten Verhandlungsprozesses eng zusammenarbeiten, um das einheitliche internationale Auftreten der Gemeinschaft zu wahren.

---

<sup>4</sup> Die EU-Mitgliedstaaten geben eine gemeinsame Erklärung ab, die in die Schlussakte der WRC aufgenommen wird, in der sie zusagen, dass sie die auf der Konferenz beschlossenen Änderungen an der ITU-Vollzugsordnung für den Funkdienst entsprechend ihren Verpflichtungen aus dem EG-Vertrag anwenden werden.

Im Einklang mit dieser Verpflichtung sorgt die Kommission für die Koordinierung der politischen Ansätze, die auf der Vereinbarung einheitlicher Gemeinschaftszielsetzungen im Vorfeld der WRC beruhen, und beobachtet die Beteiligung Europas am Verhandlungsprozess. Aus diesem Grund beauftragte sie die Gruppe für Frequenzpolitik mit der Ausarbeitung einer beratenden Stellungnahme zu den Gemeinschaftszielen für die WRC-07<sup>5</sup>. Diese Arbeiten wurden durch eine öffentliche Konsultation und zwei öffentliche Workshops unterstützt.

**Hauptziel** der Europäischen Kommission im WRC-Prozess ist es, **dafür zu sorgen, dass Beschlüsse gefasst werden, die den gemeinschaftspolitischen Zielen und Initiativen dienen.**

In Zusammenarbeit mit dem Ratsvorsitz ist die Kommission bemüht, die Mitgliedstaaten in ihrem Bestreben zu unterstützen, während der Konferenz gemeinsame Verhandlungspositionen zu wahren. Deshalb sollten die Mitgliedstaaten die von der Kommission aufgestellten und vom Europäischen Parlament und dem Rat gebilligten Verhandlungspositionen sowie die den gemeinschaftspolitischen Zielen entsprechenden gemeinsamen europäischen Vorschläge unterstützen. Bei jeder Änderung der Standpunkte während der Verhandlungen sollten daher die zugrunde liegenden Gemeinschaftsinteressen berücksichtigt werden.

### 3. FÜR DIE WRC-07 RELEVANTE GEMEINSCHAFTSPOLITIKEN

Die Tagesordnung der WRC-07 ist vor dem Hintergrund der bisherigen Gemeinschaftspolitik und der gemeinschaftlichen Grundsätze zu betrachten. Zu den Hauptzielen der EU, die auf der WRC vertreten werden sollen, gehören:

- ∄ die Konsolidierung des europäischen **Binnenmarkts**;
- ∄ die Beseitigung technischer Hindernisse für den **internationalen Handel**;
- ∄ die Förderung des **Wettbewerbs** zwischen alternativen Infrastrukturplattformen;
- ∄ die Schaffung **innovationsfreundlicher** Bedingungen für neue Technologien, auch dank offener Normen.

Folgende Politikbereiche sind hierbei ebenfalls von Bedeutung:

**i2010 – europäische Informationsgesellschaft bis 2010** ist ein neue Rahmenstrategie mit allgemeinen politischen Orientierungen. Sie treibt die Entstehung einer offenen und wettbewerbsfähigen digitale Wirtschaft voran und hebt die Bedeutung der IKT als Integrationsmotor und für eine bessere Lebensqualität hervor. Als Kernpunkt der überarbeiteten Lissabonner Partnerschaft für Wachstum und Beschäftigung wird die i2010-Initiative auf ein integriertes Gesamtkonzept für EU-Politik im Bereich der Informationsgesellschaft und der audiovisuellen Medien hinarbeiten. Dazu gehört auch die Schaffung eines gemeinsamen EU-Rechtsrahmens für die elektronische Kommunikation, der auf klaren Grundsätzen und Pflichten beruht.

---

<sup>5</sup> Geänderte RSPG-Stellungnahme vom 14. Februar 2007 zur WRC-07.

Die **Politik im audiovisuellen Bereich** dient der Weitergabe sozialer und kultureller Werte, bei der grundlegende öffentliche Interessen wie die Meinungsfreiheit und die Förderung der kulturellen Vielfalt auf dem Spiel stehen. Die Rundfunkdienste und -netze unterliegen einerseits den Vorschriften des allgemeinen EU-Rechtsrahmens für die elektronische Kommunikation, andererseits ist nun eine neue inhaltsbezogene Richtlinie („audiovisuelle Mediendienste“) verabschiedet worden.

Die **Forschung und Entwicklung** in der EU dient der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit durch technologische Innovationen, die dank Koordinierung der auf nationaler und EU-Ebene unternommenen Anstrengungen und Förderung der Vernetzung der Forscherteams erreicht werden soll. Die Rahmenprogramme der Gemeinschaft für Forschung und technologische Entwicklung stellen beträchtliche Mittel für die Finanzierung von Grundlagenforschung bereit.

Der **Umweltschutz** ist eine politische Priorität der EU, auch im Zusammenhang mit der Klimawandel. Zu den europäischen Politikinitiativen auf diesem Gebiet gehört GMES (Globale Umwelt- und Sicherheitsüberwachung), die den Entscheidungsträgern in Europa unabhängige Überwachungskapazitäten zur Verfügung stellen soll.

Die **Verkehrspolitik** dient der Entwicklung eines integrierten, alle Verkehrsträger umfassenden Verkehrssystems in der Europäischen Gemeinschaft. Um diese Politik weiter voranzubringen wird eine breite Palette von Maßnahmen zur Entwicklung eines integrierten Verkehrssystems (Straßen-, Luft-, Schienen- und Seeverkehr) vorangetrieben.

Der **Weltraum** ist für die EU eine wichtige strategische Ressource im Hinblick auf die Verwirklichung ihrer allgemeinen politischen Ziele. Zu den Anwendungen, die die Gemeinschaft in diesem Zusammenhang fördert, gehören die Satelliten-Breitbandkommunikation zur Überwindung der „digitalen Kluft“, die Erdbeobachtung und Ortungssysteme.

In ihrer Stellungnahme zur WRC-07 bekräftigte die Gruppe für Frequenzpolitik die Gesamtstrategie der EU-Politik und gab der Kommission Empfehlungen für die Positionen, die Europa auf der Konferenz bei den Verhandlungen über bestimmte Einzelthemen vertreten sollte. Die Kommission stimmt den Ansichten der RSPG weitgehend zu. In diesem Zusammenhang werden in den folgenden Abschnitten bestimmte Einzelpositionen präzisiert.

#### **4. ZUKUNFT DER MOBILEN KOMMUNIKATION**

Ein wichtiger Schwerpunkt auf der Konferenz werden die künftigen Mobilfunksysteme sein<sup>6</sup>. Eine deutliche Nachfrage nach zusätzlichen Frequenzen, die weltweit für diese Systeme zur

---

<sup>6</sup> Thema der WRC-07 ist auch der Frequenzbedarf für die sog. „IMT“-Technologie, zu der auch „IMT-2000“ gehört, d. h. die Familie der von der ITU anerkannten Mobilfunknormen, die auch als „3G“ (3. Generation) und als „IMT-Advanced“ bezeichnet werden, und die Funkschnittstellen für die neuen Leistungsmerkmale von IMT-2000 umfasst.

Verfügung zu stellen wären, wurde im Zuge der Vorbereitungen auf die WRC-07 nachgewiesen<sup>7</sup>.

Für die Befriedigung dieser zusätzlichen Nachfrage kommen Frequenzen sowohl unterhalb als auch oberhalb der gegenwärtig für den Mobilfunk in Europa genutzten Frequenzbänder in Betracht.

Die Kommission ist davon überzeugt, dass vorrangig jene Frequenzbänder ausgewählt werden sollten, die langfristig die **Konvergenz** des Telekommunikationsumfelds begünstigen.

#### 4.1. NUTZUNG HÖHERER FREQUENZEN

Bei den höheren Frequenzen – d. h. oberhalb der derzeit für den Mobilfunk in Europa verfügbaren Bänder – gehört das C-Band (**3,4–4,2 GHz**) zu den Kandidaten. Dieses Frequenzband ist für künftige Mobilfunksysteme in Europa attraktiv, wird aber derzeit vor allem in Entwicklungsländern von Satellitendiensten für Backbone-Breitbandnetze genutzt. Daher muss vorrangig nach technischen Lösungen für eine gemeinsame Nutzung gesucht werden, die sowohl dem Mobilfunkbedarf Rechnung tragen als auch zu minimalen Kosten für die Satellitenbetreiber einen angemessenen Schutz der Satellitensysteme im C-Band garantieren. Eine **bevorzugte Zuweisung von Unterbändern** für satellitengestützte und terrestrische Dienste innerhalb des Frequenzbands 3,4–4,2 GHz böte für diese Dienste angemessene langfristige Betriebsgarantien in diesem Frequenzband ohne unnötige funktechnische Störungen zu verursachen. Der Satellitenbetrieb sollte im Unterband 3,8–4,2 GHz jedoch weiterhin Vorrang genießen.

#### 4.2. DAS UHF-BAND

Wegen seiner niedrigen Frequenzen bietet das UHF-Rundfunkband (470–862 MHz) optimale Signalausbreitungsmerkmale bezüglich der Reichweite und der Signalausbreitung in Innenräumen. Die Netzinfrastrukturen wären daher im UHF-Band beträchtlich **kostengünstiger** als bestehende Systeme und würden die Einführung von Mobilfunksystemen sowohl in dünn besiedelten Gebieten als auch in stark bebauten Ballungszentren erleichtern.

Die Kommission hat sich stets dafür eingesetzt, dass Europa die größtmögliche Ausnutzung des gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Potenzials der „digitalen Dividende“, d. h. der durch den Übergang zum digitalen Rundfunk frei werdenden Frequenzbänder, als gemeinsames Ziel anstrebt. Deshalb sollte die Nutzung des UHF-Bands nicht im gegenwärtigen Stand der Frequenzzuweisung „eingefroren“ werden, sondern angesichts der Chancen, die sich aus neuen, effizienten Nutzungsweisen ergeben, unter Berücksichtigung der Ziele des Allgemeininteresses untersucht werden<sup>8</sup>.

Mehrere Mitgliedstaaten setzen bereits eigene nationale Strategien für die Abschaltung des analogen Fernsehens und die Ausnutzung der digitalen Dividende um. Es ist deshalb höchste Zeit, über einen möglichen europäischen Mehrwert nachzudenken. Auf höchster Ebene haben

---

<sup>7</sup> Die Einschätzung der ITU beruht u. a. maßgeblich auf einer für die Kommission angefertigten Studie über den Frequenzbedarf für künftige Mobilfunkdienste.

<sup>8</sup> KOM(2005) 461.

erst kürzlich sowohl der Europäische Rat<sup>9</sup> als auch das Europäische Parlament<sup>10</sup> entsprechende politische Erklärungen abgegeben. Die Gruppe für Frequenzpolitik gab der Kommission ebenfalls den Rat<sup>11</sup>, die Vorteile der Einführung einer angemessenen Flexibilität bei der Nutzung dieses Bands hinreichend zur Geltung zu bringen, damit künftigen bahnbrechenden technologischen Neuerungen und der sich entwickelnden Nachfrage entsprochen werden kann.

Gleichzeitig ist die regulatorische Gleichbehandlung aller für elektronischen Kommunikationsdienste genutzten Frequenzen eine wesentliche Voraussetzung für eine konstruktive Zusammenarbeit der Industrie. Dies gilt insbesondere für die Konvergenz von Mobilfunk- und Multimediadienste, beispielsweise im Mobilfernsehen und in den als „Triple-Play“ bezeichneten Dreifachangeboten, ohne dass gerechtfertigte Ausnahmen im Interesse der Allgemeinheit zur Berücksichtigung der Erfordernisse der audiovisuellen Politik ausgeschlossen werden sollten.

Voraussetzung für eine optimale Ausnutzung der digitalen Dividende ist die aktive Beseitigung aller unnötigen rechtlichen Hindernisse, die der Erbringung innovativer Dienste im UHF-Band entgegenstehen. Rundfunkdienste genießen gegenwärtig in der ITU-Vollzugsordnung für den Funkdienst im UHF-Band in Europa<sup>12</sup> einen höheren rechtlichen Status („Primärzuweisung“)<sup>13</sup>. Da es auf der WRC-07 auch um die Zuweisung zusätzlicher Frequenzen an Mobilfunkdienste geht, wäre auf dieser Konferenz<sup>14</sup> ein erster Schritt in Richtung einer größeren Flexibilität sicherlich die Aufwertung solcher Dienste auf den gleichen Status, den auch die Rundfunkdienste genießen.

### 4.3. SCHUTZ BISHERIGER MOBILFUNKFREQUENZEN

Mehrere außereuropäische Länder richten bereits Satellitensysteme ein, die Teile des Frequenzbands 2055–2690 MHz nutzen. Im Hinblick auf eine baldige Nutzung dieser Frequenzen in Europa für Mobilfunknetze der dritten Generation, muss Europa seine

---

<sup>9</sup> Am 14. und 15. Dezember 2006 forderte der Europäische Rat, „...soweit möglich ein koordiniertes Konzept für die Nutzung der Frequenzkapazität, die durch die Umstellung auf Digitaltechnik hinzugewonnen wird“.

<sup>10</sup> Das Europäische Parlament erklärte in seiner Entschließung vom 14. Februar 2007, „dass ein Teil der Frequenzdividende für die technische Harmonisierung auf europäischer Ebene vorgesehen werden sollte“ und „fordert die Kommission auf, der Tatsache der Frequenzdividende bei der Festlegung der künftigen Richtung der Frequenzpolitik Rechnung zu tragen...“. Ferner forderte es die Kommission auf sicherzustellen, „...dass die Bedeutung des Rundfunks unter dem Aspekt der individuellen und öffentlichen Meinungsfreiheit sowie der Meinungsvielfalt bei der Verteilung von Übertragungskapazitäten auf europäischer Ebene angemessen berücksichtigt wird“.

<sup>11</sup> RSPG-Stellungnahme vom 14. Februar 2007 zur digitalen Dividende.

<sup>12</sup> Früher die sog. „ITU-Region 1“. Die ITU-Vollzugsordnung für den Funkdienst kennt drei verschiedene „Regionen“. Zur Region 1 gehören Europa und Afrika.

<sup>13</sup> In der ITU-Vollzugsordnung für den Funkdienst wird zwischen Primärzuweisung und Sekundärzuweisung unterschieden. Dienste mit Sekundärzuweisung dürfen keine funktechnischen Störungen bei Diensten mit Primärzuweisung verursachen, müssen ihrerseits aber Störungen durch solche Dienste hinnehmen. Haben mehrere Dienste in einem Frequenzband den gleichen Status, so sind sie alle gleichberechtigt, wobei sich aus der früheren Betriebsaufnahme ein Vorrang ergibt.

<sup>14</sup> Das 2006 nach der regionalen Funkkonferenz der ITU (RRC-06) unterzeichnete „GE06-Übereinkommen“ bildet einen umfassenden rechtlichen Rahmen für den Schutz des digitalen Rundfunks vor funktechnischen Störungen. Außerdem erteilte die Kommission der CEPT ein Mandat zur Prüfung technischer Fragen im Zusammenhang mit verschiedenen Möglichkeiten der Harmonisierung der digitalen Dividende.



Interessen wahren und für den angemessenen Schutz und die Kompatibilität mit den Satellitensystemen sorgen.

### **Politische Ziele der Gemeinschaft**

Für die Gemeinschaft ist der weitere Zugang der Mobilfunkbranche zu ausreichenden Funkfrequenzen von großer wirtschaftlicher Bedeutung. Daher ist Folgendes anzustreben:

- Teile des Frequenzbands 3,4–4,2 GHz sollten auf nicht ausschließlicher Grundlage für Mobilfunkdienste in Europa bereitgestellt werden. Für bestehende Satellitennutzer in diesem Band sollten geeignete Lösungen umgesetzt werden.
- Eine Statusaufwertung der Mobilfunkdienste im UHF-Band in Europa würde die Flexibilität erhöhen und mögliche Zwänge für eine künftige optimale Organisation dieses Bands beseitigen.
- Es sollte alles getan werden, um die Gefahr funktechnischer Störungen der in der EU im 2,5–2,69 GHz-Band betriebenen IMT-2000-Netze durch Satellitendienste so gering wie möglich zu halten.

## **5. SONSTIGE SCHWERPUNKTE**

### **5.1. UNTERSTÜTZUNG DER FREQUENZNUTZUNG ZU WISSENSCHAFTLICHEN ZWECKEN**

Die wissenschaftliche Frequenznutzung ist von beträchtlicher gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Bedeutung und muss unterstützt werden<sup>15</sup>. Zur Frequenznutzung zu wissenschaftlichen Zwecken gehören Erderkundungssatelliten (EESS), Wettersatelliten und Weltraumforschungssysteme, die der Umwelt-, Raumfahrt- und FTE-Politik der EU dienen. Die Beobachtung natürlicher oder vom Menschen verursachter physikalischer Erscheinungen ist häufig nur in bestimmten Funkfrequenzen möglich. Die Herausforderung besteht darin, den effektiven Betrieb der wissenschaftlichen Dienste zu schützen, ohne dass es in anderen wichtigen Bereichen zu unverhältnismäßig starken Beschränkungen kommt.

### **Politische Ziele der Gemeinschaft**

EESS ist ein wesentlicher Bestandteil der GMES-Initiative als europäischer Beitrag zum System globaler Erdbeobachtungssysteme (GEOSS), das für die Umweltpolitik der Gemeinschaft von großer Bedeutung ist. Sein weiterer Schutz vor Störungen sowie hinreichend gerechtfertigte zusätzliche Frequenzzuweisungen für wissenschaftliche Dienste sollten unterstützt werden.

### **5.2. NEUORDNUNG DER HOCHFREQUENZBÄNDER (HF)**

Die Hochfrequenz- oder Kurzwellen-Bänder sind für die Übermittlung von Funksignalen über große Entfernungen unverzichtbar und werden von unterschiedlichen Nutzern beansprucht, insbesondere dem Hörfunk sowie Mobilfunkdiensten in den Bereichen Luftfahrt, Militär und Seeverkehr. Aus der gründlichen Überprüfung dieses Frequenzbands auf der WRC-07

---

<sup>15</sup> Siehe den RSPG-Bericht und die RSPG-Stellungnahme vom 25. Oktober 2006 zur wissenschaftlichen Frequenznutzung.

könnten sich daher Auswirkungen auf die EU-Politik im Verkehrsbereich und im audiovisuellen Bereich ergeben.

Gerade der Kurzwellen-Hörfunk bringt die Vorteile der **digitalen Technik** besonders zur Geltung und sollte daher mit ausreichenden Frequenzen gefördert werden. Neue, auf digitalen Technologien beruhende Rundfunkdienste wie DRM (Digital Radio Mondiale) bieten die Chance einer Wiederbelebung des über weite Entfernungen empfangbaren Hörfunks und können damit zur Verbreitung der europäischen Kultur und Ansichten in der Welt beitragen. Die Zuweisung weiterer Frequenzen für den Rundfunk wird die Einführung digitaler Hörfunktechnik erleichtern.

Wichtige HF-Dienste im Seeverkehr werden ebenfalls schrittweise auf die digitale Übertragung umgestellt. Die WRC-07 sollte sich rechtzeitig mit dem Frequenzbedarf dieses Sektors befassen, gleichzeitig aber eine angemessene Fortführung wichtiger analoger Dienste sicherstellen.

#### **Politische Ziele der Gemeinschaft**

Der Übergang von der analogen zur digitalen Technik im Kurzwellenhörfunk und den Seeverkehrsdiensten sollte dadurch unterstützt werden, dass die jeweiligen Frequenzanforderungen bei der nun auf der WRC-07 anstehenden Überprüfung des HF-Bands berücksichtigt werden.

### **5.3. KÜNFTIGER FREQUENZBEDARF IN DER LUFTFAHRT**

Die Schaffung eines einheitlichen europäischen Luftraums in der EU dient der Verbesserung des Flugverkehrsmanagements und der Flugsicherheit, um allen Nutzern des Luftraums gerecht zu werden, da dieser ein Gemeingut ist, das es unabhängig von Landesgrenzen gemeinsam zu verwalten gilt. Im gemeinschaftspolitischen Interesse liegen hier insbesondere die Schaffung zusätzlicher Flugkapazitäten und die Erhöhung der Effizienz des Flugverkehrsmanagements (ATM). Diese Ziele können nur dank koordinierter Einführung neuer und das Frequenzspektrum effizienter ausnutzender Technologien erreicht werden. Ein Parallelbetrieb alter und neuer Systeme in der Luftfahrt ist anerkanntermaßen unvermeidlich, sollte aber auf das notwendige Mindestmaß beschränkt bleiben. Auch die bereits für die Luftfahrt zugewiesenen Frequenzen müssen unter Beachtung der Flugsicherheit so effizient wie möglich genutzt werden.

#### **Politische Ziele der Gemeinschaft**

Ausreichende Frequenzen für die Luftfahrt-Telemetrie sowie die Luft-Boden-Sprach- und Datenkommunikation dienen dem einheitlichen europäischen Luftraum, wobei eine möglichst kurze Parallelnutzung der Funkfrequenzen durch alte und neue Systeme anzustreben ist.

### **5.4. SATELLITENFUNK**

Auf der WRC-07 steht die Überprüfung einiger ITU-Vorschriften für Satellitensysteme an. Der Satellitenfunk ist anerkanntermaßen ein fester Bestandteil der Informationsgesellschaft und einer der Schwerpunkte der EU-Raumfahrtspolitik. Satelliten sind eine wichtige alternative Plattform für elektronische Kommunikationsdienste und bieten europaweite Versorgungskapazitäten für neue Dienste, darunter auch Breitband-Datendienste. Dadurch

helfen sie, eine etwaige „digitale Kluft“ in ländlichen und abgelegenen Gebieten Europas zu überwinden.

### **Politische Ziele der Gemeinschaft**

Ohne die ITU-Grundsätze eines gleichberechtigten Zugangs zu Frequenzen und Orbitressourcen in Frage zu stellen, sollte dafür gesorgt werden, dass der weltweite rechtliche Rahmen dennoch konkreten Initiativen der Branche für die Entwicklung und den Betrieb tragfähiger Satellitenkommunikationssysteme förderlich ist. Die derzeitigen Anmeldeverfahren sollten vereinfacht und die vorhandenen Satellitensysteme im Rahmen der Satellitenplanungsbestimmungen der ITU-Vollzugsordnung für den Funkdienst geschützt werden.

## **6. MEHR FLEXIBILITÄT IM WELTWEITEN FREQUENZREGULIERUNGSRAHMEN**

Die Kommission hat erst kürzlich ihren Standpunkt<sup>16</sup> deutlich gemacht, dass die Frequenzregulierung flexibler werden sollte, was ganz im Einklang mit früheren Stellungnahmen der Gruppe für Frequenzpolitik<sup>17</sup> steht.

Die WRC-07 bietet eine wichtige Gelegenheit, um die **strategische Ausrichtung** der künftigen Frequenzverwaltung auf globaler Ebene zu diskutieren, wobei die Ergebnisse der ITU-Studien über Effektivität, Angemessenheit und Auswirkungen der Vollzugsordnung für den Funkdienst in Bezug auf die technologische Entwicklung berücksichtigt und Verbesserungsmöglichkeiten festgestellt werden sollten. Ein **Tagesordnungspunkt auf der WRC-11** sollte die konkreten Fortschritte in dieser Sache in angemessener Form behandeln.

### **Politische Ziele der Gemeinschaft**

Den Interessen der Gemeinschaft wäre am besten gedient durch einen weltweiten Rahmen, der es ermöglicht, unnötige Frequenznutzungsbeschränkungen zu beseitigen, um dadurch eine flexiblere und effizientere Frequenznutzung zu erreichen und einen verstärkten Wettbewerb zwischen unterschiedlichen Funkinfrastrukturen herbeizuführen.

## **7. TAGESORDNUNG DER NÄCHSTEN KONFERENZ (WRC-11)**

Auf jeder Weltfunkkonferenz wird der Entwurf der Tagesordnung für die folgende Konferenz festgelegt. Es liegt im Interesse der Gemeinschaft, jene Initiativen zu unterstützen, die dazu führen, dass auf künftigen Weltfunkkonferenzen Themen behandelt werden, die im direkt Zusammenhang mit den besonderen **Anforderungen der EU-Politik** stehen.

Als ein solches Thema, das auf der WRC-11 ausdrücklich zu behandeln ist, hat die Kommission bereits die Notwendigkeit einer größeren Flexibilität des weltweiten Frequenzrechtsrahmens festgestellt (siehe Abschnitt 6). In diesem Zusammenhang sollte auch

---

<sup>16</sup> KOM(2007) 50.

<sup>17</sup> RSPG-Stellungnahme vom 23. November 2005 zum Thema WAPECS.

die Möglichkeit der Statusaufwertung fester Dienste im Frequenzband 470–862 MHz auf die Tagesordnung der WRC-11 gesetzt werden<sup>18</sup>.

Die meisten Beschlüsse der Weltfunkkonferenz haben langfristige Auswirkungen und gelten über einen langen Zeitraum (häufig 10–20 Jahre nach der Konferenz). Es sollte deshalb unbedingt dafür gesorgt werden, dass die Tagesordnungen hinreichend „zukunftsicher“ gestaltet werden, damit die Frequenzanforderungen wichtiger politischer Anliegen und Entwicklungstrends berücksichtigt werden können. Wichtige Bereiche der EU-Politik, deren Bedeutung im genannten Zeitrahmen noch zunehmen wird, sind in diesem Zusammenhang:

- € **Nachhaltige Entwicklung und Klimaänderung:** Besondere Beachtung verdienen Anstrengungen zur Festlegung der Frequenzanforderungen für künftige Anwendungen in diesem Bereich, wobei es darauf ankommt, dass diese Arbeiten rechtzeitig in die ITU-Verfahren eingebunden werden.
- € **Europaweite Netze und Dienste** für den Verkehr und die elektronische Kommunikation: So könnte beispielsweise ein zusätzlicher Frequenzbedarf für das europäische Flugverkehrsmanagementsystem der nächsten Generation<sup>19</sup> oder für unbemannte Luftfahrzeuge und die aeronautische Satellitenkommunikation entstehen, so dass die Tagesordnung der WRC-11 auch für solche Eventualitäten gerüstet sein sollte.
- € **Überwindung der „digitalen Kluft“**, vor allem in ländlichen Gebieten, für ältere und behinderte Menschen und für andere benachteiligte Bevölkerungsgruppen. Weitere Überlegungen hinsichtlich der Frequenzen für den Satellitenfunk und für Geräte, die der Umsetzung medizinischer und unterstützender Technologien dienen, wären erforderlich.

In Vorbereitung der WRC-11 wird die Kommission eng mit allen Beteiligten zusammenarbeiten, um den künftigen Frequenzbedarf für diese Politikbereiche zu ermitteln, damit er auf Konferenz vertreten werden kann.

### **Politische Ziele der Gemeinschaft**

Die Tagesordnung der nächsten Weltfunkkonferenz 2010 sollte flexibel genug sein, um den Frequenzbedarf berücksichtigen zu können, der sich aus wichtigen Politikbereichen der Gemeinschaft wie dem einheitlichen europäischen Luftraum und der nachhaltigen Entwicklung ergeben kann. Ferner wäre für weitere Fortschritte bei der allgemeinen Flexibilisierung der Frequenznutzung ein eigener Tagesordnungspunkt zu diesem Thema notwendig.

## **8. SCHLUSSFOLGERUNG**

Das Europäische Parlament und der Rat werden aufgerufen, die in dieser Mitteilung genannten gemeinschaftspolitischen Ziele, die der erfolgreichen Verwirklichung der einschlägigen Gemeinschaftspolitik dienen, sowie ein entsprechendes Vorgehen der Mitgliedstaaten auf der Konferenz zu billigen. Diese Ziele sind:

<sup>18</sup> Ohne einer Primärzuweisung für Mobilfunkdienste in diesem Frequenzband in Region 1 durch die WRC-07 vorzugreifen.

<sup>19</sup> KOM(2007) 103.

- ∄ Berücksichtigung des Frequenzbedarfs für Mobilfunksysteme
  - entsprechende Zuweisung des Frequenzbands 3,4–3,8 GHz auf nicht ausschließlicher Grundlage;
  - Aufwertung des rechtlichen Status der Mobilfunkdienste im UHF-Band;
  - Schutz für terrestrische Mobilfunkanwendungen der dritten Generation im 2,6-GHz-Band;
- ∄ Gewährleistung des wirksamen Schutzes der Erdbeobachtung und anderer wissenschaftlicher Dienste vor funktechnischen Störungen;
- ∄ Deckung des erforderlichen Frequenzbedarfs für den digitalen Hörfunk und für Seeverkehrsdienste im HF-Band;
- ∄ Verbesserung des Rechtsrahmens im Hinblick auf die Unterstützung echter Satellitensysteme;
- ∄ Bereitstellung ausreichender Frequenzen für die Luftfahrt-Telemetrie sowie die Luft-Boden-Sprach- und Datenkommunikation;
- ∄ Ausarbeitung von Maßnahmen zur Unterstützung der Gemeinschaftspolitik im Hinblick auf die für 2011 angesetzte nächste Weltfunkkonferenz.

Im Anschluss an die WRC-07 wird die Kommission einen Bericht über die **Konferenzergebnisse** aus Sicht der Gemeinschaftspolitik und über die Vorbereitung der für 2011 angesetzten nächsten Konferenz vorlegen. Außerdem wird sie unverzüglich mit den Vorbereitungen zur **Umsetzung aller wichtigen Ergebnisse** der WRC-07 **in entsprechende Maßnahmen der Europäischen Gemeinschaft** beginnen.